

NDB-Artikel

Eberhard *von Gandersheim* Chronist, 1. Hälfte 13. Jahrhundert

Leben

E. ist in zwei von ihm geschriebenen Urkunden von 1204 und 1207 als diaconus und notarius der Äbtissin Mechthild von Gandersheim belegt. Unter Einsatz aller Mittel gelang es dieser, beim Papst für ihr Stift die Zuerkennung der Römischen Freiheit, der Stellung unmittelbar unter dem Römischen Stuhle, zu erlangen. Hierzu gehört auch die Dichtung E.s, die Gandersheimer Reimchronik. Sie soll an der Geschichte des Klosters darstellen, daß es diese Stellung seit je besessen habe; *densthaft unde underdenich man* des Stifts will er mit dem Eifer des Predigers in ihrer vielfach erschütterten Zuverlässigkeit und Gewogenheit festigen. Seine Quellen waren anscheinend eine nicht erhaltene Gründungsgeschichte, Gandersheimer Urkunden (nur ungenau benutzt) und dazu eine auf Widukind von Corvey fußende Chronik. Nach Abschluß der eigentlichen Aufgabe mit Kapitel 17 (geschrieben 1216) reizt es E., weiterhin den Ruhm der dem Kloster so eng verbundenen Ludolfinger und der großen Äbtissinnen aus ihrem Geschlecht zu verkünden. Voll Stolz auf die Sachsen und ihr Fürstenhaus gibt er, gelegentlich mit einem Anflug ironischen Humors, lebendige Erzählungen, in denen es ihm auf die Persönlichkeiten ankommt. Das Werk, das wir nur in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts kennen, ist wichtig, weil es nicht wie andere Dichtungen nach hochdeutscher Sprache und höfischer Formgebung strebt, sondern uns das Niederdeutsche kräftig daraus entgegentritt. Die höfische Forderung des reinen Reims gilt hier noch nicht, die Verse aber folgen mit ihrem freien Bau dem alten Formgefühl germanischer Herkunft, das gerade in der niederdeutschen Dichtung auch später wieder kraftvoll durchbricht.

Werke

Ausg. (*mit ausführl. Einl.*) v. L. Weiland, in: MG, Dt. Chroniken II, 1877, S. 385-429, *ersetzt durch* L. Wolff, Die Gandersheimer Reimchronik d. Priesters E., = Altdt. Textbibl. 25, 1927.

Literatur

L. Wolff, in: Jb. d. Ver. f. nd.dt. Sprach-F 50, 1923, S. 31 ff.; ZDA 64, 1924, S. 307 ff.;

G. Cordes, in: Dt. Philol. im Aufriß II, 1954, S. 390 f.; L. Wolff, in: Vf.-Lex. d. MA I, Sp. 470-74 (L), V, Sp. 160 f. (L).

Autor

Ludwig Wolff

Empfohlene Zitierweise

, „Eberhard von Gandersheim“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 238
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

ADB-Artikel

Eberhard Zu Band V S. 563. von *Gandersheim* ist der Verfasser des ersten eigentlichen Geschichtswerkes in deutscher Sprache, der Reimchronik von Gandersheim. Er beschrieb, wie er selbst angibt, im J. 1216, die Schicksale der reichsunmittelbaren Frauenabtei Gandersheim[¶] von ihrer ersten Gründung im J. 852 bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts in niederdeutschen Reimen, am Schluß einige Verse über die Aebtissin Mechtild, seine Zeitgenossin, hinzufügend. Ueber Eberhards Lebensverhältnisse wissen wir sehr wenig. Er selbst nennt sich „Pfaffe“, ist also wol identisch mit einem in den Jahren 1204 und 1207 in Urkunden der Aebtissin Mechtild als Notar erscheinenden Diacon Eberhard. Vermuthlich war er von Geburt ein Höriger der Abtei. Den Stoff zu seinem 1950 Verse enthaltenden Reimwerk entnahm er im wesentlichen einem lateinisch geschriebenen Aufsätze, einer „Fundatio ecclesiae Gandersneimensis“, der uns nicht mehr erhalten ist, aber schwerlich vor Anfang des 12. Jahrhunderts abgefaßt gewesen sein dürfte. Diese Fundatio übersetzte E. wol ziemlich wörtlich. Weniges schöpfte er dann noch aus den Urkunden des Stiftsarchives. Das geistige Eigenthum Eberhards beschränkt sich daher wesentlich auf den Prolog und die Schlußverse über die Aebtissin Mechtild. Der historische Werth des Werkes ist gleichfalls ein recht geringer, da die Hauptquelle desselben, die Fundatio, den erzählten Ereignissen selbst schon sehr fern stand. Am schätzbarsten ist noch ein Katalog der Gandersheimer Aebtissinnen, welchen E. ganz roh in seine Verse hineinschiebt, ohne nur den Versuch zu machen, ihn in poetische Form zu gießen. In Bezug auf diese, die Form des Gedichtes, darf man keine hohen Anforderungen an den einfachen Pfaffen stellen. E. war kein Dichter. Sein Versbau ist ein sehr mangelhafter, er beruht mehr auf dem Gefühl als auf Kenntniß der Regeln; seine Reime — das Gedicht ist in Reimpaaren abgefaßt — sind häufig unrein; sein Reimschatz ein sehr beschränkter, so daß die Lectüre des Gedichtes etwas Ermüdendes hat. Es war eben Gandersheim nicht vergönnt, eine zweite Hrotsuit hervorzubringen. Von ihren unsterblichen Gesängen hatte weder E. noch selbst der Verfasser der Fundatio mehr Kunde. Immerhin aber verdient der sächsische Pfaffe alle Anerkennung, da er der ersten einen den Versuch gewagt hat, die Muttersprache auf historischem Gebiete zur Anwendung zu bringen. Für die Geschichte der niederdeutschen Sprache ist der Werth des Werkes ganz unschätzbar, wenn es in der Urschrift erhalten wäre. Wir kennen es aber nur in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, deren Schreiber die alte Sprache sehr modernisirt hat.

Literatur

Vgl. die Ausgabe der Reimchronik Eberhards in Monumenta Germ. hist. Deutsche Chroniken, Bd. II, 385—429.

Autor

L. Weiland.

Empfohlene Zitierweise

, „Eberhard von Gandersheim“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
